

---

## Deutscher Industrie- und Handelskammertag

---

### **Entwurf für die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess III) für die Jahre 2020-2023**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf.

#### **A. Das Wichtigste in Kürze**

Der DIHK unterstützt das Ziel der Bundesregierung den Einsatz von Primärrohstoffen gering zu halten. Die Wirtschafts- und Produktionsweisen in Deutschland schrittweise nachhaltiger und von Primärrohstoffen unabhängiger zu machen, ist ein wichtiges Ziel.

Für eine flexible und praxisgerechte Ausgestaltung der Anforderungen an die Einsparung von Rohstoffen sollten freiwillige und eigenverantwortliche Maßnahmen der Unternehmen Vorrang vor gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen eingeräumt werden.

Die Politik sollte Unternehmen durch Förderungen und Informationsangebote bei ihrem ressourceneffizienten Wirtschaften unterstützen, damit die politischen Ziele im Bereich der Rohstoffproduktivität erfüllt werden können.

#### **B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft**

Die Versorgung mit Rohstoffen und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sind Grundvoraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Deutsche Unternehmen haben einen hohen Bedarf an Rohstoffen, natürliche Ressourcen sind ein wesentlicher Produktionsfaktor. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, benötigen die Unternehmen eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Rohstoffversorgung.

Die deutsche Wirtschaft leistet seit Jahren ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Versorgung und ist sich gleichzeitig auch bewusst, dass es sich dabei um einen fortwährenden Prozess handelt, welcher stetiger Anpassung und Verbesserung bedarf.

### C. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil

Die in dem Programmentwurf beschriebenen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, zur Schonung natürlicher Ressourcen beizutragen. Den Einsatz von Primärrohstoffen gering zu halten ist sowohl ökonomisch wie ökologisch ein sinnvolles Anliegen. Im Einzelnen sollte die Politik Anreize schaffen Energieeffizienz zu steigern, Ressourceneffizienz fördern und branchenspezifische Maßnahmen statt pauschaler Regulierungen umsetzen. Kreislaufwirtschaft, Recycling-Technologien und die Verwendung von Sekundärrohstoffen sollten gefördert werden. ProgRes sollte auf die umfassende und weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen abzielen.

Die Bundesregierung sollte dafür Rahmenbedingungen schaffen, die die Innovationskraft der Unternehmen zur Erreichung dieser Ziele unterstützt und fördert. Die dargestellten ordnungsrechtlichen Maßnahmen und Verpflichtungen in dem Entwurf greifen dazu an vielen Stellen zu kurz, wenn sie reflexhaft auf Verpflichtungen und Verbote setzen. Der Entwurf sollte daher mehr auf Freiwilligkeit und Eigenengagement setzen. Dies ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen essenziell. Vorhaben der Unternehmen zur nachhaltigen Nutzung und Schutz der Ressourcen sollten derart in deren Prozesse integriert werden können, dass es für diese wirtschaftlich tragbar und technisch umsetzbar ist.

Der Entwurf beinhaltet einen umfassenden und breit gefächerten Maßnahmenkatalog. Dabei werden 27 Maßnahmen als prioritär hervorgehoben. Darüber hinaus regt der DIHK an, diejenigen Maßnahmen, welche einen großen und unmittelbaren Beitrag zur Ressourcenschonung leisten genauer heraus- und in den Fokus zu stellen.

Während der Laufzeit von ProgRes III sollten Fortschrittsberichte, Zwischenstandsberichte bzw. Evaluationen vorgenommen und veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere für die prioritären Maßnahmen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die richtigen Ansätze weiterverfolgt werden.

Die Forderung des Bundestages, Angebote zur betrieblichen Ressourceneffizienzberatung mit den mittelstandsnahen Wirtschaftsorganisationen fortzuentwickeln und auszubauen, um vorrangig bei kleinen und mittelständischen Unternehmen das Bewusstsein für den effizienten Umgang mit Ressourcen zu fördern und die Potentiale zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, unterstützt der DIHK ausdrücklich. Als ein Beispiel für eine solche gut funktionierende Beratung ist die *Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz* anzuführen, ein Projekt, an welchem der DIHK beteiligt ist. Im Rahmen dessen wird der deutsche Mittelstand bei der Umsetzung der Energiewende unterstützt. Positiv wird zudem die Forderung nach der Verankerung des Themas Ressourceneffizienz im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bewertet. Dadurch können Synergien der beiden Programme genutzt werden, da die Themenbereiche ineinandergreifen und Doppelungen vermieden werden.

## D. Details - Besonderer Teil

### **Kapitel 4: Indikatoren**

Instrumente, welche die Steigerung der Ressourceneffizienz messen, sind für die Bewertung der Erfolge der Maßnahmen wichtig und ermöglichen eine Evaluierung sowie Weiterentwicklung des Programms und damit stetige Verbesserung und Erkenntnisgewinn. Aus diesem Grund sollten nachvollziehbare und allgemeingültige Indikatoren festgelegt werden. Der Entwurf benennt mit der Gesamtrohstoffproduktivität (BIP+ Importe/RMI), dem Rohstoffkonsum (RMC/ Kopf) sowie dem Sekundärrohstoffeinsatz (DERec/DMI und DERec/RMI) drei Indikatoren.

Der Indikator der Gesamtrohstoffproduktivität ist als Indikator im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht der Bundesregierung enthalten und damit bereits eingeführt. Die leichte Übertragbarkeit wird so gesichert. Das darin festgelegte Ziel, einer jährlichen Steigerung von 1,6 % wird von zahlreichen Unternehmen als umsetzbar und realistisch eingeschätzt. Für die Messung der Ressourceneffizienz zwischen Unternehmen ist dieser Indikator nach deren Ansicht dagegen weniger geeignet.

Die Indikatoren, die den Einsatz von Sekundärrohstoffen erfassen werden, werden als sehr sinnvoll eingeschätzt.

Im Kontext der aktuellen klimapolitischen Entwicklungen, regen einige Unternehmen an, den Beitrag der Ressourceneffizienz als eine wirksame Maßnahme zum Klimaschutz auch entsprechend messbar zu machen. Als ein Ansatz dafür könnte die Umrechnung von Ressourceneffizienzmaßnahmen in CO<sub>2</sub>/Treibhausgasreduzierungen erfolgen. Ein solcher Indikator könnte ein weiterer Anreiz für die Unternehmen sein, ressourcenschonender zu wirtschaften.

### **Kapitel 5: Einzelne Maßnahmen**

#### **5.2.1.1 Umwelt- und sozialverträgliche Primärrohstoffgewinnung**

In diesem Kapitel bleibt die heimische Rohstoffgewinnung außen vor, obwohl diese von großer Bedeutung und im Hinblick auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit streng überwacht ist. In einigen Regionen Deutschlands berichten Unternehmen von fehlender oder unzureichender Ausweisung von Rohstofflagerstätten in der Regionalplanung. Dies be- oder verhindert den heimischen Abbau zugunsten einer weniger umweltgerechten Rohstoffversorgung (Transportwege, Qualitäten, Umweltstandards). Der DIHK regt daher die verstärkte Unterstützung der heimischen Rohstoffgewinnung an. In diesem Zusammenhang sollten Maßnahmen formuliert werden, um die Rohstoffgewinnung und Rohstoffschonung enger miteinander zu verzahnen. Weiter könnten Maßnahmen in Bezug auf die Weiterentwicklung von Rohstoffgewinnungsverfahren aufgenommen werden, da die Förderung von Innovationen in diesem Bereich große Auswirkungen auf die Ressourceneffizienz haben kann.

An dieser Stelle sollte vor allem die Unterstützung von Forschung und Entwicklung innovativer Verfahren, die die Lagerstättenausbeute erhöhen und Verluste in der Aufbereitung oder beim Recycling vermindern, geprüft werden.

## **5.2.1 Verantwortungsvolle Rohstoffversorgung**

### 5.2.1.2 Transparenz und Verantwortung in Lieferketten

Transparenz und Reporting für die ökologischen Aspekte der Rohstoffgewinnung verbessern (Maßnahme 9) / CSR-Berichterstattung weiterentwickeln und ausweiten (Maßnahme 25)

Eine Ausweitung der CSR-Berichterstattungspflicht würde für kleine und mittlere Unternehmen eine erhebliche bürokratische Mehrbelastung bedeuten und wird daher von vielen Unternehmen kritisch gesehen, insbesondere wegen hoher Kosten für die Erstellung und zusätzlichem Dokumentations- und Informationsaufwand. Bei einer inhaltlichen Ausweitung der gesetzlich vorgesehenen CSR-Berichterstattung sollte darauf geachtet werden, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss dadurch nicht noch mehr überfrachtet wird. Mehr Berichterstattung oder Transparenz bedeutet nicht zwingend mehr unternehmerische CSR-Verantwortung, ebenso gibt es keinen unmittelbaren Zusammenhang zu mehr Ressourcenschutz.

Statt weiterer gesetzlicher Maßnahmen wird angeregt, den Fokus auf Unterstützungsangebote und Förderung von CSR-Kompetenzen zu legen. Unternehmen sollten durch Informationen sowie Angebote zur Kapazitätsentwicklung und zum Aufbau von Know-how unterstützt werden

Von der Ausweitung der CSR-Berichterstattungspflicht wären nicht nur große Unternehmen, sondern durch den Kaskadeneffekt auch kleine und mittlere Unternehmen, die als Zulieferbetriebe zur Erhebung von nicht finanziellen Informationen – oftmals nach unterschiedlichen Standards und Formaten – aufgefordert werden, betroffen.

## **5.2.2 Ressourcenschonende Produktgestaltung**

### 5.2.2.1. Ökodesign und Ressourcenschonung

Ökodesign Richtlinie: Durchführungsmaßnahmen mit Anforderungen für Material- und Ressourceneffizienz (Maßnahme 14)

Bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten liegen die Innovationskraft und die Fachkompetenz bei den Unternehmen. Produktionsverfahren, Prozesse und Materialeinsatz variieren zwischen individuellen Umständen und hängen von verschiedensten Anforderungen ab. Ressourceneffizienz bedeutet den optimalen Einsatz von Rohstoffen über den gesamten Lebenszyklus unter Beachtung der Produkthanforderungen und nicht per se den minimalsten Einsatz. Standardisierte Anforderungen sind deshalb in vielen Fällen nicht sinnvoll.

Eine Ausweitung von Ökodesign-Vorgaben etwa auf Aspekte der Material- und Ressourceneffizienz, Produktgestaltung oder Kennzeichnung sollte daher erst nach umfassender Abwägung des Einzelfalls zum Einsatz kommen. Rahmenbedingungen bedeuten Rechtssicherheit und Qualitätssicherung und können Unternehmen ein Maßstab liefern, wie sie Anforderungen in ihren Produkten umsetzen können. Dabei sollten den Unternehmen jedoch genügend Freiraum bei der Produktentwicklung eingeräumt werden. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen könnte ein technisch geringer Produktentwicklungsrahmen unternehmerische Potenziale verschließen. So scheitert der vermehrte Einsatz von Sekundärrohstoffen oft sowohl an technischen Vorschriften als auch an unzureichenden Informationen. Erheblicher bürokratischer Mehraufwand wird von den Unternehmen ebenso befürchtet. Es sollte vermieden werden, dass sich die Ökodesign-Richtlinie zu einem Instrument umfassender Produktions- und Technologieleitung entwickelt. Aus Sicht des DIHK sollte die Eigenverantwortung gefördert werden und neue, innovative Lösungen honoriert werden; Anreize, wie Fördermittel für den Erwerb neuer Technologien sollten unterstützt werden. Die Forderung nach Material- und Ressourceneffizienz bedeutet Optimierung von Produkten und Abläufen. In diesem Bereich des Optimierens sind Unternehmen bereits aktiv.

#### 5.2.2.2 Verlängerung der Lebensdauer der Produkte

Garantiaussagepflicht der Hersteller prüfen, Verlängerungen der Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche und Beweislastumkehr (Maßnahme 17)

Eine Garantiaussagepflicht kann für die Produzenten eine erhebliche Mehrbelastung bedeuten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf finanzielle sowie rechtliche Aspekte. Im Vorfeld sollten daher die entstehenden Kosten ermittelt und berücksichtigt werden. Die Lebensdauer von Geräten ist immer auch personen- und anwendungsbezogen. Damit einher gehen Fragen nach Verschulden, Beweislast und Haftung, sollte das Produkt vor Ablauf der zugesagten Lebensdauer nicht mehr funktionstüchtig sein. Ein solcher Ansatz stellt die Stärkung von Verbraucherschutz dar, jedoch nicht zwingend Ressourcenschutz. Es wird daher angeregt, den wirtschaftlichen oder ressourcenschonenden Nutzen einer solchen Maßnahme zu prüfen. Dabei sollten vor allem Dokumentationsaufwand und eventuelle Verfahrenskosten berücksichtigt werden.

Einige Unternehmen schlagen vor, produktabhängige Nutzungsinformationen mit in die Beschreibung aufzunehmen, wie etwa wie sich Wartung und Pflege auf die Lebensdauer auswirken. Freiwillige Aussagen können Hersteller schon heute abgeben, an welcher sie sich dann im Zweifel messen lassen müssen.

Diskriminierungsfreie Bereitstellung von Ersatzteilen und Konstruktions- / Reparaturinformationen untersuchen (Maßnahme 18)

Die grundsätzliche Verbesserung und Stärkung der Rahmenbedingungen für Reparaturen wird aus Sicht des DIHK positiv bewertet. Daraus kann sich eine Verbesserung des Ressourcenschutzes ergeben.

Eine diskriminierungsfreie Bereitstellung von Ersatzprodukten wird von vielen Unternehmen befürwortet, da eine ständige Verfügbarkeit die Chance besitzt, Reparaturen attraktiver zu machen. Für Dienstleister kann sich daraus viel Potenzial ergeben, es gilt jedoch abzuwarten, ob die Nachfrage nach Reparaturen auch tatsächlich ansteigen wird, da es hierfür auch auf die Mitwirkung der Verbraucher ankommt.

Einige Unternehmen geben in Bezug auf die diskriminierungsfreie Bereitstellung zu bedenken, dass diese bestehende Geschäftsmodelle beeinträchtigt oder gar schädigt, da sich Unternehmen vielfach im Wettbewerb durch Ergänzung kundenorientierter Service-Leistungen behaupten. Eine Übertragung der Regelungen aus der Kfz-Branche auf andere Branchen sehen sie daher kritisch.

**Bewertungssystem für Reparierbarkeit in der Praxis als verpflichtende Information entwickeln (prioritäre Maßnahme 19)**

Ein Bewertungssystem für die Reparierbarkeit sollte transparent und für Unternehmen und Verbraucher aus Gründen der Marktüberwachung leicht nachvollziehbar sein. Es handelt sich dabei um eine komplexe Materie, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dabei stets der Material- und Ressourcenschutz im Fokus stehen sollte. Es sollte daher einem freiwilligen System der Vorzug gegenüber einer Kennzeichnungspflicht eingeräumt werden, um eine Mehrbelastung durch Bürokratie vor allem für kleine Unternehmen zu vermeiden.

**Kennzeichnung des Anteils von Recyclingkunststoffen entwickeln und einführen (Maßnahme 21)**

Eine ausdrückliche Kennzeichnung von rezyklathaltigen Kunststoffprodukten kann grundsätzlich ein sinnvolles Instrument sein, um ressourcenschonende Produkte allgemein kenntlich zu machen. Allerdings stellt eine verpflichtende Kennzeichnung eine zusätzliche Pflichtinformation dar, bei welcher der bürokratische Aufwand berücksichtigt werden sollte (um dann so gering wie möglich gehalten zu werden). Es wird daher angeregt, diese Angaben vielmehr als freiwillige Leistung anzubieten, als eine Kennzeichnungspflicht einzuführen. Unablässig dabei sind jedenfalls einheitliche Labeling-Standards.

Es sollte weiter berücksichtigt werden, dass es neben Rezyklaten auch andere Materialien gibt, welche als nachhaltig eingestuft werden. Hier sollte geprüft werden, diese ebenso in den Anwendungsbereich mit aufzunehmen.

Angeregt wird auch, in einem nächsten Schritt die Kennzeichnung auf Themenfelder wie etwa Ausweisung der verwendeten Kunststoffe in Produkten oder Produkte ohne Verbundsystem auszuweiten.

## 5.2.3 Ressourceneffiziente Produktion

### 5.2.3.1 Ressourceneffiziente Produktionsweisen

Verbindliches Ressourceneffizienzaudits als Teil eines verbindlichen Umweltaudits (Maßnahme 23)

Der Entwurf sieht vor, zukünftig Ressourcenaudits als Teil eines verbindlichen Umweltaudits für große und/oder ressourcenintensive Unternehmen zu implementieren.

Grundsätzlich unterstützt der DIHK die Einbindung von Ressourceneffizienz-Maßnahmen in bestehende Audits und Prüfprogramme, wie EMAS oder ISO 14001. Bei den bestehenden Audits handelt es sich jedoch um freiwillige Audits, während der Entwurf nun verbindliche Umweltmanagements vorsieht. Für erfolgreiche und damit effiziente Umweltaudits ist es wichtig, dass das jeweilige Unternehmen diese aus eigener Motivation vornimmt, Akzeptanz vorhanden ist und die Anforderungen bestmöglich umgesetzt werden. Rechtliche Verpflichtungen zur Durchführung eines Audits bedeuten nicht unmittelbar mehr Ressourcenschutz des Unternehmens.

Für kleine und mittlere ressourcenintensive Unternehmen stellen verbindliche Audits eine erhebliche Belastung dar, welche zu mehr Bürokratiekosten führen.

Es sollten vielmehr die bereits vorhandenen freiwilligen Umweltmanagementsysteme stärker einbezogen werden. Den Unternehmen sollten im Zuge dessen mehr Unterstützung oder Anreize (finanziell, fiskalische oder verwaltungstechnische Anreize) geboten werden, sofern sie freiwillig ein Umweltmanagementsystem implementieren.

Für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, kann die Verpflichtung ein Nachteil darstellen und den Wirtschaftsstandort Deutschland in seiner Attraktivität schwächen.

Nicht weiter definiert wird in dem Entwurf, wie ein „ressourcenintensives“ Unternehmen eingeordnet wird. Dies sollte klargestellt werden. Weiter sollte spezifiziert werden, wie genau ein Ressourceneffizienzaudit aussehen soll.

Im Falle von verbindlichen Umweltaudits sollte zum einen ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis sichergestellt werden und zum anderen das Vorhandensein von ausreichenden Beratungsangeboten, Sachverständigen und Prüfern.

Anreize zum Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement im produzierenden Gewerbe schaffen (Maßnahme 24)

Es wird angeregt, verstärkt Beratungsangebote und Förderungen von Audits anzubieten, um die freiwillige Teilnahme an einem Umweltmanagementsystem auch für kleinere Unternehmen attraktiver zu machen.

## 5.2.5 Kreislaufwirtschaft

### 5.2.5.1 Abfallvermeidung

Ökonomischen Anreize für Reparaturen schaffen durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz und steuerliche Absatzbarkeit (Maßnahme 44)

Finanzielle Anreize, namentlich die Senkung der Mehrwertsteuer, um Reparaturen zu fördern und attraktiver zu machen kann dazu beitragen die Wahrnehmung und die Akzeptanz von Reparaturen in der Gesellschaft zu stärken. Es sollte hierbei jedoch geprüft werden auch alte E- Kleingeräte in den Anwendungsbereich mit aufzunehmen.

Im Hinblick auf die Prüfung der Einkommenssteuerermäßigung für „haushaltsnahe Dienstleistung“ sollten klare Kriterien für das Vorliegen einer solchen Dienstleistung formuliert werden, sodass eine steuerliche Abgrenzung für Unternehmen leistbar ist.

Einige Unternehmen monieren, dass der Prüfauftrag nicht klar erkennen lässt, warum bei bestimmten Produkten (Fahrräder, Schuhe) Steuersenkungen greifen sollen, bei anderen jedoch nicht (Auto). Es sollten daher der Maßstab und die Kriterien benannt werden.

### 5.2.5.3 Verwertung von Abfällen

Produktverantwortung nachjustieren und weiterentwickeln (Maßnahme 51)

Die Erhöhung der Sammelmengen von Elektroaltgeräten und Altbatterien ist auch aus Sicht des DIHK ein wichtiges Ziel. Dafür sollte sowohl die E-Gerätesammlung sowie die Batteriesammelstelle einfach ausgestaltet und verstärkt beworben werden.

In Bezug auf eine Mindesteinsatzquote von Rezyklaten sollte je nach Produkt individuell geprüft werden, da es viele Produkte gibt bei denen ein Rezyklateinsatz nicht sinnvoll erscheint. Der DIHK unterstützt hier freiwillige Maßnahmen sowie die Schaffung von Anreizen, um den Einsatz von Rezyklaten zu erhöhen.

Standardisierungs- und Zertifizierungssysteme für Rezyklate entwickeln (Maßnahme 53)

Die Verwendung von Sekundärrohstoffen schont natürliche Ressourcen, spart Energie, vermindert den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und leistet einen Beitrag zur Rohstoffversorgung und bietet folglich einige Vorteile. Dennoch wird ein Einsatz oftmals wegen technischer oder rechtlicher Vorschriften behindert. Daher sollten allgemein anerkannte Qualitätsstandards entwickelt und in der Wirtschaft implementiert werden.

Der öffentlichen Hand sollte dabei eine Vorbildrolle zukommen. Bei der Auftragsvergabe sollten Sekundärrohstoffe und Recyclingprodukte z. B. im Haus- und Gebäudebau, im Straßen- und Landschaftsbau oder in der Verwaltung gegenüber herkömmlichen Rohstoffen und Produkten zumindest gleichwertig berücksichtigt werden.

Drittland-Trittbrettfahrer beim Verkauf von Elektrogeräten/ Batterien über Online-Plattformen/Fulfillment-Center verhindern (Maßnahme 54)

Einige deutsche Unternehmen monieren, dass ausländische Unternehmen (insbesondere aus Drittstaaten) ihrer Produktverantwortung nicht nachkommen und dies sowohl ökonomisch als auch ökologisch eine Belastung für den nationalen Markt darstellt. Der DIHK unterstützt daher das Prüfungsvorhaben, ob und wie zukünftig gegen Trittbrettfahrer vorgegangen werden kann, um Chancengleichheit zwischen den Marktakteuren herzustellen.

## **5.6.2. Bauen, Arbeiten und Wohnen**

### 5.6.2.2. Nachhaltige Bauprodukte

Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte (EPD) verpflichtend einführen (Maßnahme 91)

Im Hinblick auf die Erörterung über die verpflichtende Einführung von EPD ist dies nach Ansicht einiger Unternehmen unumgänglich, da beispielsweise Unternehmen, welche Stahlprodukte liefern, ohne die jeweiligen EPD nicht an außereuropäische Bauprojekte liefern dürfen.

Einsatz zertifizierter RC-Materialien in öffentlichen Bauvorhaben fördern (Maßnahme 95)

Die Förderung von RC- Materialien in öffentlichen Bauvorhaben wird von Unternehmen der Baubranche positiv und als sinnvoll bewertet. Allerdings merken diese auch an, dass es bei der Umsetzung noch zahlreiche ungeklärte Aspekte gibt.

## **5.6.3 Ressourcenschonung im Alltag: Mobilität**

### 5.6.3.2 Verkehrsmittel und -träger (inkl. Elektromobilität)

Investitionen in den Öffentlichen Nahverkehr (Maßnahme 101)

Der DIHK bewertet das Bekenntnis der Bundesregierung zu Investitionen in den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur (insb. Schiene) sowie die Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit von öV-Angeboten positiv.

Einige Unternehmen regen zudem an, dass auch Erleichterungen bei der Genehmigung von bedarfsgesteuerten „RufBus“- bzw. „RufTaxi-Angeboten“ mit enger Anbindung an das ÖPNV-System (das konzessionierte Taxi-Gewerbe miteingeschlossen) berücksichtigt werden sollten.

Große Behörden und Betriebe zu einem Mobilitätsmanagement verpflichten (Maßnahme 107)

Wie bereits zu Maßnahme 23 ausgeführt, unterstützt der DIHK Managementsysteme, welche Unternehmen unterstützen ressourceneffizienter und -schonender zu werden. Aus diesem Grund sollte auch im Bereich des Mobilitätsmanagements ein freiwilliges Management bevorzugt werden.

Da es für ein betriebliches Mobilitätsmanagement noch keine zertifizierbaren Normen gibt, sollte geprüft werden, auf welche Art und Weise der Nachweis eines funktionierenden, „gelebten“ Mobilitätsmanagements erfolgen soll.

### **E. Ansprechpartnerin**

Eva Weik

Bereich Energie, Umwelt, Industrie

Leiterin des Referats Kreislaufwirtschaft, Umweltrecht, Rohstoffpolitik

Telefon: 030/20308-2212

Mail: [weik.eva@dihk.de](mailto:weik.eva@dihk.de)

### **F. Wer wir sind:**

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.